

Geschäftszahl: 2021-0.807.307

1/30Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Besetzung von acht Planstellen eines Richters/einer Richterin des Bundesverwaltungsgerichts

Personalmaßnahmen

Aufgrund eines Dienstaustrittes, des Ablebens eines Richters, von Pensionierungen und Abgängen durch Ernennungen zu Höchstrichtern sowie zur Abdeckung von (mutterschafts-)karenz- und dienstzuteilungsbedingter Verhinderungen von Richterinnen und Richtern und der Herabsetzungen von Auslastungen werden mit 1. Jänner 2022 insgesamt acht (Ersatz-)Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vakant sein, zumindest zwei weitere Vakanzen sind für das zweite Quartal zu erwarten.

Die zu besetzenden Planstellen wurden gemäß § 207 Abs 2 und 3 RStDG, BGBI Nr 305/1961 idgF, vom Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts ausgeschrieben und auf der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Website "Karriere öffentlicher Dienst" sowie im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" am 18. Mai 2021 veröffentlicht. Die Ausschreibungsfrist endete am 15. Juni 2021; insgesamt sind 88 Bewerbungen eingelangt.

Die Prüfung der Eignung erfolgte anhand der von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgelegten Bewerbungsunterlagen, einer Sicherheitsüberprüfung, der Durchführung von Fachgesprächen und psychologischen Eignungsuntersuchungen sowie den gemäß § 32a Abs 1 erster Satz RStDG erfolgten Anhörungen der Bewerber:innen durch den Personalsenat.

Gemäß § 2 Abs 4 BVwGG, BGBl I Nr 10/2013 idgF, hat der Personalsenat des Bundesverwaltungsgerichts für zu besetzende Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts Dreiervorschläge erstattet. Zwei der gereihten Bewerber stehen aufgrund ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeiten zum vorgeschlagenen Ernennungstermin (noch) nicht zur Verfügung, weshalb ihre Ernennung in Abstimmung mit dem Präsidium des Bundesverwaltungsgerichts einem nachfolgenden Antrag für die im zweiten Quartal 2022 absehbare Vakanzen vorbehalten wird.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes sind auf Grundlage der vorliegenden Dreiervorschläge Dr. Christopher Mersch, Mag. Herwig Zaczek, Mag.^a Daniela Greml, MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Zwerenz, LL.M., Mag.^a Anita Mayrhofer, Mag. Ajdin Lubenović, Mag.^a Anna Caroline Riedler und Mag. Sebastian Häfele für eine Ernennung zu Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen. Der Besetzungsvorgang wird für die Besetzung weiterer Vakanzen ausdrücklich offen gehalten.

Die Vorgeschlagenen, die zum in Aussicht zu nehmenden Ernennungstermin 1. Jänner 2022 zur Verfügung stehen, erfüllen die Voraussetzungen des § 207 Abs 1 RStDG, BGBI Nr 305/1961 idgF, für die Ernennung.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten gemäß § 2 Abs 2 BVwGG, BGBl I Nr 10/2013 idgF, die Ernennung von Dr. Christopher Mersch, Mag. Herwig Zaczek, Mag.^a Daniela Greml, MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Zwerenz, LL.M., Mag.^a Anita Mayrhofer, Mag. Ajdin Lubenović, Mag.^a Anna Caroline Riedler und Mag. Sebastian Häfele jeweils mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 zu Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen.

14. Dezember 2021

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić Bundesministerin